



GEMEINDEAMT BRUCK a. Z.

6260 Bruck am Ziller

Bezirk Schwaz, Dorf 40 a

Telefon 05288 / 72 379 · Fax 72 379-4

E-Mail: gemeinde@bruck.tirol.gv.at

www.bruck-am-ziller.at

UID-Nr. ATU 58480968

11. JÄNNER 2024

NIEDERSCHRIFT

der Gemeinderatssitzung vom 11. Jänner 2024

BEGINN: 19:30 Uhr

ANWESEND: Bgm. Wurm Alois, GV Thaler Johannes, GV Wurm Leonhard, GR Gramshammer Walter, GR Keiler Bianca, GR Wurm Hubert, GR Widner Roman BEd, GR Ing. Müller Markus, MSc., GR Margreiter Anita, GR Fankhauser Roland, Ersatz-GR Wölfl Michael
Wasserer Lucas – Schriftführer

ENTSCULDIGT: Bgm.-Stv. Dengg Veronika

TAGESORDNUNG:

- 1) Eröffnung, Begrüßung und Feststellung der Beschlussfähigkeit
- 2) Genehmigung der Tagesordnung
- 3) Beratung und Beschlussfassung über die Erlassung eines Bebauungsplanes für die neugebildete Gp. 257/3 und die Gp. 196/2
- 4) Beratung und Beschlussfassung über das geplante Schutzprojekt der Wildbach- und Lawinenverbauung zur Sanierung des Fiechterbachs
- 5) Beratung und Beschlussfassung über die Sportförderung für Privatpersonen
- 6) Beratung und Beschlussfassung über die Gewährung von Photovoltaikanlagen-förderungen
- 7) Berichte des Bürgermeisters
- 8) Anträge, Anfragen, Allfälliges

ZU TOP. 1. ERÖFFNUNG, BEGRÜSSUNG UND FESTSTELLUNG DER BESCHLUSSFÄHIGKEIT

Der Bürgermeister begrüßt die anwesenden Gemeinderäte.

Es wird die Beschlussfähigkeit des Gemeinderates festgestellt.

ZU TOP. 2. GENEHMIGUNG DER TAGESORDNUNG

Der Bürgermeister stellt den Antrag, die vorliegende Tagesordnung zu genehmigen.

Der Gemeinderat genehmigt einstimmig die vorliegende Tagesordnung.

ZU TOP. 3. BERATUNG UND BESCHLUSSFASSUNG ÜBER DIE ERLASSUNG EINES BEBAUUNGSPLANES FÜR DIE NEUGEBAUTE GP. 257/3 UND DIE GP. 196/2

Der Bürgermeister berichtet über die geplante Erlassung eines Bebauungsplanes für das geplante Neubauprojekt.

Weiters ist so schnell wie möglich ein Beratungsgespräch mit der Energie Tirol über die beste Gebäudeheizung für alle Gemeindegebäude geplant. Von diesem Termin und dem zukünftigen Heizsystem hängt auch ob, ob der Keller des neuen Gebäudes eventuell noch vergrößert werden muss, um Platz für ein Heizmittellager zu schaffen. Dieses würde zwischen dem bestehenden Heizraum der Volksschule und dem neuen Gebäude unterirdisch angesiedelt und könnte so ohne großen Aufwand und Mehrkosten umgesetzt werden. An diesem Gespräch wird auch der Planer des neuen Gebäudes teilnehmen.

Der aktuelle Planstand wird vom Bürgermeister anhand einer Präsentation genau erläutert. Das gesamte Gebäude wurde in Richtung Sportplatz nach unten geschoben, um die Grundfläche möglichst optimal auszunutzen. Dadurch hat sich auch die Rampe zwischen neuem Gebäude und Volksschule etwas verändert. Geplant ist auch noch, das Gebäude Richtung talauswärts zu verschieben, um mehr Platz zwischen den Gebäuden zu schaffen.

GR Ing. Müller Markus, MSc. merkt dazu an, dass der Raum für die Ortszentrale des Glasfasernetzes im vorliegenden Planentwurf noch nicht angepasst wurde.

Dazu antwortet der Bürgermeister, dass dies noch erfolgen wird.

GR Fankhauser Roland erkundigt sich nach dem Zeitplan für die Errichtung des neuen Gebäudes, welcher vom Bürgermeister – nach derzeitigem Stand - wie folgt skizziert wird:

- Beschluss des Bebauungsplanes, welcher dann voraussichtlich bis Ende März vom Land Tirol genehmigt wird
- Ausschreibung der Gewerke durch den Planer mit Angebotsöffnung Anfang Februar
- Vergabe der Gewerke durch die Gemeinde
- Bauverhandlung im Februar
- Der Start der Bauarbeiten ist derzeit mit Anfang April geplant – muss aber natürlich noch mit den ausführenden Firmen koordiniert werden.

Die o. a. Schritte werden teilweise auch parallel vorgenommen, um keine Zeit zu verlieren.

GR Ing. Müller Markus, MSc. erkundigt sich nach dem geplanten Heizsystem für das neue Gebäude. Dazu antwortet der Bürgermeister, dass dies nach dem eingangs erwähnten Beratungsgespräch mit der Energie Tirol fixiert werden soll.

GV Thaler Johannes erkundigt sich, ob wegen der Kinder ein Einfriedungszaun um das neue Gebäude errichtet werden muss – dass wäre sicher sinnvoll. Dazu antwortet der Bürgermeister, dass dies richtig ist und sicher gemacht werden muss.

GR Fankhauser Roland erkundigt sich noch nach den Baukosten für das neue Gebäude. Dazu antwortet der Bürgermeister, dass bisher nur eine Kostenschätzung vorliegt. Genauer werde man die Kosten naturgemäß nach der Ausschreibung wissen und der Bürgermeister wird dann darüber berichten.

Die Festlegungen des Bebauungsplanes werden wie folgt erläutert:

Die Gemeinde plant auf den Grundstücken Gp. 196/2 und Gp. 257/3 laut Teilungsurkunde TRIGONOS ZT GmbH, GZl: 75/2023GT die Erweiterung der Kinderkrippe durch einen Neubau zur Deckung des gemeindeinternen Betreuungsbedarfs.

Der Standort befindet sich am südwestlichen Siedlungsrand des Ortsteils Dorf im zentralen Siedlungsgebiet. Die Fläche wird größtenteils bereits als Ort der Kinderbetreuung (Kindergarten, Volksschule, Spielplatz) verwendet.

Der Bereich des Gst. 257/3 wird derzeit für landwirtschaftliche Nutzungen verwendet und soll für die Errichtung des Neubaus des Kindergartens zur Verfügung stehen.

Es geht die Flächenwidmungsplanänderung mit der Verfahrensnummer 2-904/10016 voraus. Die Erweiterung der Gemeindekrippe stellt ein öffentliches Interesse dar.

Entsprechend des rechtskräftigen Örtlichen Raumordnungskonzeptes der Gemeinde Bruck am Ziller befindet sich der Planungsbereich innerhalb der Baulandgrenzen und ist als Siedlungsentwicklungsfläche mit vorwiegend öffentlicher Nutzung gem. § 31 Abs. 1 lit. k, i, m TROG 2022 mit der Stempelbezeichnung Ö4 | z1 | D1 ausgewiesen. Der westliche Teilbereich ist überwiegend unbebaut, der östliche Planungsbereich überwiegend bebaut mit den Bestandgebäuden der Volksschule und weiteren Nebengebäuden.

Die von der Planung betroffenen Grundstücke sind laut rechtsgültigem Flächenwidmungsplan mit der zuvor durchgeführten Änderung (Verfahrensnummer 2-904/10016) als Sonderfläche standortgebunden gem. § 43 Abs. 1 lit. a TROG 2022, Festlegung Erläuterung: kommunale Einrichtung gewidmet.

Es wird die Straßenfluchtlinie der Grundgrenze zur Gemeindestraße Dorf auf Gst. 1265/2 folgend ohne Abstand festgelegt.

Die Baufluchtlinie folgt der Straßenfluchtlinie in einem Abstand von 4,00 Metern.

Es ist die besondere Bauweise einzuhalten. Es gelten die Abstandsbestimmungen gem. § 6 Abs. 1 lit. c TBO 2022.

Der Planungsbereich ist mit einer Mindestbaumassendichte von 1,00 zu bebauen.

Der oberste Gebäudepunkt des geplanten Neubaus im westlichen Bereich wird auf 573,92 Meter über Adria festgelegt. Die Höhe ergibt sich aus der Einreichplanung des Dipl.-Ing. Hans-Peter Kircher. Hier wurde die Oberkante vom First des Neubaus auf 572,92 Meter über Adria angegeben. Für den notwendigen Planungsspielraum wird ein Puffer von 1,00 Meter gewährt. Die obersten Gebäudepunkte der Bestandgebäude sind ebenfalls aus dem Einreichplan ersichtlich. Hier wurde für den Fall von künftigen Änderungen ein Puffer von 0,50 Metern innerhalb des Bebauungsplans gewährt.

Für den westlichen Planungsbereich wird die Höhenlage von 562,66 Meter über Adria und für den östlichen Planungsbereich von 563,30 Meter über Adria festgelegt.

Auf Antrag des Bürgermeisters beschließt der Gemeinderat der Gemeinde Bruck am Ziller einstimmig gemäß § 64 Abs. 1 des Tiroler Raumordnungsgesetzes 2022 – TROG 2022, LGBl. Nr. 43, den vom Planungsbüro Raumordnung Tirol, 6200 Jenbach ausgearbeiteten Entwurf über die Erlassung eines Bebauungsplanes vom 18.12.2023 – Zahl: BEB 20-2023 durch vier Wochen hindurch zur öffentlichen Einsichtnahme aufzulegen.

Gleichzeitig wird gemäß § 64 Abs. 4 TROG 2022 der Beschluss über die Erlassung des gegenständlichen Bebauungsplanes gefasst.

Dieser Beschluss wird nur rechtswirksam, wenn innerhalb der Auflegungs- und Stellungnahmefrist keine Stellungnahme zum Entwurf von einer hierzu berechtigten Person oder Stelle abgegeben wird.

ZU TOP. 4. BERATUNG UND BESCHLUSSFASSUNG ÜBER DAS GEPLANTE SCHUTZPROJEKT DER WILDBACH- UND LAWINENVERBAUUNG ZUR SANIERUNG DES FIECHTERBACHS

Der Bürgermeister berichtet, dass in diesem Jahr mit der dringend notwendigen Sanierung der Regulierungsbauten des Fiechterbachs seitens der Wildbach- und Lawinenverbauung begonnen wird. Der Antrag für diese Sanierung wurde seitens der Gemeinde bereits mit 14. Juni 2018 gestellt.

Das Sanierungsprojekt ist auf die Dauer von fünf Jahren ausgelegt.

Die Gesamtkosten für dieses Projekt betragen ca. 1,6 Millionen Euro.

Die Kosten werden mit folgendem Finanzierungsschlüssel aufgeteilt:

Bund	60%
Land Tirol	20%
Gemeinde Bruck am Ziller	20%

GR Ing. Müller Markus, MSc. stellt die Frage, wann die ursprüngliche Verbauung des Fiechterbachs durchgeführt wurde.

Dazu antwortet der Bürgermeister, dass dies vor ca. 25 Jahren gemacht wurde.

Es wird noch über die geplante Bauausführung gesprochen. Geplant ist mit der Sanierung im Tal zu beginnen und diese dann bergwärts weiterzuführen.

GR Wurm Hubert stellt die Frage, ob die Finanzlage der Gemeinde für dieses Projekt ausreichend ist.

Dazu antwortet der Bürgermeister, dass die Gemeinde dieses Projekt unbedingt umsetzen muss, um das betroffene Ortsgebiet zu schützen bzw. Gefahren abzuwenden.

Im Budget und im mittelfristigen Finanzplan sind daher bereits folgende Mittel vorgesehen:

Jahr 2024	€ 50.000,--	Jahr 2025	€ 100.000,--	Jahr 2026	€ 100.000,--
Jahr 2027	€ 50.000,--	Jahr 2028	€ 20.000,--		

Somit in Summe: € 320.000,--

Der Bürgermeister wird noch Gespräche über die Gewährung von Mitteln aus dem Gemeindeausgleichsfonds für dieses Projekt führen.

GV Thaler Johannes weist darauf hin, dass vor Projektbeginn noch Gespräche mit den Grundeigentümern geführt werden müssen.

Vom Bürgermeister wird dazu mitgeteilt, dass diese Gespräche natürlich vorher geführt werden.

Auf Antrag des Bürgermeisters beschließt der Gemeinderat einstimmig, das geplante Schutzprojekt der Wildbach- und Lawinenverbauung zur Sanierung des Fiechterbachs wie oben angeführt umzusetzen.

ZU TOP. 5. BERATUNG UND BESCHLUSSFASSUNG ÜBER DIE SPORTFÖRDERUNG FÜR PRIVATPERSONEN

Der Bürgermeister berichtet, dass die Sportförderung für Privatpersonen ja bekanntlich vorerst nur für das Kalenderjahr 2023 beschlossen wurde. Es wurde auch vereinbart, dass nach Auslaufen der Förderung diese evaluiert wird und dann die weitere Vorgehensweise beschlossen werden soll.

Der Bürgermeister stellt die Frage, ob sich die Arbeitsgruppe zur Sportförderung im Jahr 2023 noch einmal getroffen hat. Dies wird von den Mitgliedern der Arbeitsgruppe verneint, da dazu keine Notwendigkeit war.

Daher berichtet der Bürgermeister, dass die Sportförderung im Jahr 2023 für 27 Kinder in Anspruch genommen wurde.

Es wurden jeweils € 25,-- pro Kind und somit in Summe € 675,-- an Sportförderung ausbezahlt.

Weiters berichtet der Bürgermeister, dass unsere Gemeinde ja bekanntlich nicht mehr bei der Fügen Card dabei ist. Im letzten Jahr der Teilnahme bezogen die Fügen Card 17 Kinder aus unserer Gemeinde. Davon wurde der Familienzuschuss in der Höhe von € 50,-- viermal gewährt und der Thermenzuschuss in der Höhe von € 20,-- dreizehn Kindern.

Der Bürgermeister zeigt den aktuellen Flyer der Fügen Card, auf dem 11 Gemeinden des vorderen Zillertales von Strass bis Aschau vertreten sind – außer naturgemäß die Gemeinde Bruck am Ziller.

GR Ing. Müller Markus, MSc. stellt die Frage, welche Leistungen bei der Fügen Card aktuell dabei sind. Dazu verliest der Bürgermeister wie folgt: Jahreskarte der Erlebnistherme ohne Sauna, Saisonkarte Eislaufplatz Fügen, Saisonkarte SV Fügen, Saisonkarte für alle Freibäder des Zillertals (ohne Badeseen Schlitters), Heimatmuseum Fügen, Vorteilspartner KABOOOM Kaltenbach (-10% Rabatt).

GV Thaler Johannes stellt die Frage, ob es jetzt um die Sportförderung für Privatpersonen oder um die Fügen Card geht. Die Fügen Card kann ja derzeit kein Thema sein, da unsere Gemeinde in diesem Jahr ja ohnehin daran nicht teilnimmt.

Dazu antwortet der Bürgermeister, dass es schon um die Sportförderung für Privatpersonen geht, in diesem Zusammenhang aber auch über die Fügen Card gesprochen werden sollte.

Der Bürgermeister stellt die Frage, wie es nun mit der Sportförderung für Privatpersonen weitergehen soll.

GR Wurm Hubert stellt in den Raum, dass die Sportförderung nicht gerade für viele Kinder in Anspruch genommen wurde.

GR Widner Roman berichtet, dass die Fügen Card nach wie vor auch für Kinder aus unserer Gemeinde ausgestellt wird. Allerdings wird die Familienförderung nicht mehr gewährt.

Dazu gibt der Bürgermeister zu bedenken, dass dies eigentlich nicht mehr zugesagt wurde und somit auch jederzeit eingestellt werden kann.

In der Diskussion unter den Gemeinderäten wird der Vorschlag gemacht, die Förderung für beides – Sportförderung und Fügen Card - zu gewähren. Darüber wird diskutiert – der Bürgermeister ist aber nicht dafür.

Der Bürgermeister stellt die Frage, warum man Vereine in weiter entfernten Gemeinden fördern sollte.

Dazu stellt GV Thaler Johannes fest, dass die Kinder aus unserer Gemeinde gefördert werden und nicht die Vereine an und für sich.

Der Bürgermeister verliest eine Aufstellung, für welche Institutionen bzw. Vereine die Sportförderung im Jahr 2023 in Anspruch genommen wurde.

GV Thaler Johannes ist dafür, die Förderung für die Sportförderung und die Fügen Card zu gewähren.

GR Ing. Müller Markus, MSc. stellt fest, dass bei Einführung der Fügen Card auch die Saisonkarte für die Skigebiete Spieljoch, Hochfügen und Hochzillertal dabei war. Es stellt sich die Frage, ob nun ohne Liftsaisonkarte die Fügen Card überhaupt noch so gut angenommen wird.

Dazu wird festgestellt, dass nun die Voraussetzung zum Erwerb der Fügen Card der Kauf des Zillertaler Bergpasses für die Skilifte ist.

Der Bürgermeister gibt noch einmal zu bedenken, dass die Optik sehr schlecht ist, wenn Bruck am Ziller als einzige Gemeinde des vorderen Zillertales nicht bei der Fügen Card ist.

GV Thaler Johannes möchte die Sportförderung gerne fortführen, damit die Kinder aus unserer Gemeinde diese Förderung erhalten und zu sportlichen Tätigkeiten animiert werden.

GR Keiler Bianca möchte die Sportförderung ebenfalls fortführen, da es sich ja auch betragsmäßig um keine allzu große Summe handelt.

GR Wurm Hubert bringt den Vorschlag ein, beide Förderungen zu gewähren und die Sportförderung auf € 50,-- zu erhöhen um diese an die Familienförderung der Fügen Card anzugleichen.

Dazu teilt der Schriftführer mit, dass es zu bedenken gilt, dass es hier auch zu einer Doppelförderung kommen kann, da bei der Ausgabe der Fügen Card nicht kontrolliert werden kann, ob die Sportförderung bei der Gemeinde schon bezogen wurde. Der Familienrabatt wird ja bei der Fügen Card gleich vom Kaufpreis abgezogen.

Abschließend ist zu erwähnen, dass über dieses Thema unter den Gemeinderäten sehr ausführlich diskutiert bzw. beraten wurde. Daher wird diese Diskussion bzw. Beratung vorangehend nur auszugsweise wiedergegeben.

Am Ende der Beratung wird folgender Beschluss gefasst:

Der Gemeinderat beschließt einstimmig, die Sportförderung für Privatpersonen in der bisherigen Form bis 30. November 2024 zu verlängern.

Rechtzeitig vor Gültigkeit der neuen Fügen Card mit 01. Dezember 2024 soll über die Wiederteilnahme daran im Gemeinderat eine Entscheidung getroffen werden. Gleichzeitig soll dann auch über die Weiterführung der Sportförderung für Privatpersonen entschieden werden.

ZU TOP. 6. BERATUNG UND BESCHLUSSFASSUNG ÜBER DIE GEWÄHRUNG VON PHOTOVOLTAIKANLAGEN-FÖRDERUNGEN

Der Bürgermeister berichtet über das vorliegende Ansuchen bezüglich Gewährung einer Photovoltaikanlagenförderung wie folgt:

- Förderungswerberin: Werlberger Petra, Dorf 14, 6260 Bruck am Ziller
Objekt: Dorf 14 c, 6260 Bruck am Ziller auf der Gp. 62
Anlagenleistung: 8,50 kWp
Förderungsbetrag: 7,0 kWp à € 80,-- = € 560,00 (= Maximalförderung)

Der Gemeinderat genehmigt einstimmig die Gewährung einer einmaligen Photovoltaikanlagenförderung wie folgt:

- **Werlberger Petra, Dorf 14, 6260 Bruck am Ziller in der Höhe von € 560,00**

ZU TOP. 7. BERICHT DES BÜRGERMEISTERS

Der Bürgermeister berichtet über den aktuellen Stand zur geplanten **Errichtung des Badweges** im Gemeindewald. Das Genehmigungsverfahren gestaltet sich als sehr langwierig und schwierig. Der Bürgermeister war persönlich bei der Bezirkshauptmannschaft und hat mit den für die Genehmigung verantwortlichen Abteilungen gesprochen. Es wurden dabei viele Unterlagen gefordert und es sind an diesem Verfahren auch viele Personen und Ämter beteiligt. Der Bürgermeister hätte sich durch die vorläufige Verkürzung des Weges – um die betroffenen Quellen nicht zu berühren – ein schnelles Genehmigungsverfahren erhofft. Leider war dies eben nicht der Fall und der Badweg konnte nicht wie geplant noch Anfang des Winters errichtet werden. Daher kann auch das durch die Sturmereignisse im Gemeindewald liegende Schadholz noch nicht entfernt werden.

Derzeit liegt der Akt beim Baubezirksamt Innsbruck. Der Bürgermeister wird sich weiter bemühen, so schnell wie möglich mit der Errichtung des Badweges zu beginnen.

ZU TOP. 8. ANTRÄGE, ANFRAGEN, ALLFÄLLIGES

GV Thaler Johannes berichtet, dass den Medien zu entnehmen war, dass sich die Gestaltung der **Vergütungstarife bei der OeMAG** – Abwicklungsstelle für Ökostrom AG - für Photovoltaikstrom grundlegend geändert hat. Es wäre nun abzuklären, wie sich das auf den Einspeisetarif unserer Photovoltaikanlage beim Bau- und Recyclinghof auswirkt. Es wird jetzt mit einem Mittelwert gerechnet.

Dazu antwortet der Bürgermeister, dass die Gemeinde ja einen Fixvertrag mit der OeMAG hat und sich daher vermutlich nichts ändern wird.

Dem entgegnet GV Thaler Johannes, dass hier auch teilweise in bestehende Verträge eingegriffen wird. Es sollte abgeklärt werden, wie sich das auf unseren Vertrag auswirkt.

Der Bürgermeister wird Erkundigungen darüber einholen.

GR Wurm Hubert berichtet, dass er an einem **verkehrsreichen Samstag** zu Fuß im Ortsgebiet unterwegs war und dabei die Verkehrslage beobachtet hat. Es ist ihm aufgefallen, dass nicht nur viel Verkehr ist, sondern die Autofahrer auch teilweise mit überhöhter Geschwindigkeit fahren. Durch das Aufstellen eines Radarkastens hätte die Gemeinde sicher eine gute Einnahmequelle. Die einheimische Bevölkerung wüsste ja dann vom Radarkasten und würde von dieser Maßnahme daher vermutlich weniger betroffen sein.

Dazu antwortet der Bürgermeister, dass dies bekanntlich nicht so einfach ist, da die Aufstellung auch rechtlich in Ordnung sein muss und auch genehmigt werden muss.

GR Ing. Müller Markus, MSc. berichtet über die Vorgehensweise über eine solche Aufstellung am Beispiel der Gemeinde Breitenbach am Inn, wo mehrere Radarkästen durch die Gemeinde installiert wurden. Auch dort war dies in Bezug auf die Genehmigung nicht einfach.

Der Bürgermeister wird sich über die Möglichkeit bzw. die nötigen Voraussetzungen für die Installation eines Radarkastens erkundigen.

Unter den Gemeinderäten wird noch ausführlich über die generelle **Verkehrssituation in unserer Gemeinde** an den Samstagen im Winter diskutiert.

Da sich niemand mehr zu Wort meldet, wird die Gemeinderatssitzung um 20:50 Uhr beendet.

FERTIGUNGEN:

Der Schriftführer:

Der Bürgermeister:

Wasserer Lucas

Alois Wurm

Gemeinderäte: